



JULI NEW ENERGY CO., LTD.



GARANTIE

www.julisolar.com

Vorwort

Dieses Dokument ist die festgeschriebene Herstellergarantie der Firma Juli New Energy Co., Ltd. (im Folgenden kurz als Juli bezeichnet), die als eigenständige und rechtlich unabhängige Firma operiert und für alle Solarmodule, die von Juli hergestellt wurden, verantwortlich zeichnet. Das Unternehmen und seine Kunden erhalten im Rahmen dieses Dokumentes Rechte und werden an Pflichten gebunden, die im Folgenden beschrieben werden. Weder Vertriebsmitarbeiter von Juli noch andere Personen oder Organisationen Dritter können im Namen von Juli andere Garantieleistungen als die hier beschriebenen erbringen oder diese über das hier beschriebene Maß oder die beschriebene Zeit ausdehnen.

In dieser Garantieerklärung werden Details bezüglich Qualität und Leistung der Module, Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkung, Betriebsverfahren für Reparaturen, Austausch und Schadensersatz bei defekten Modulen und Regelungen bei Streitigkeiten, beschrieben.

1 Garantie der Qualität und Leistung der Module (Beschaffheitsgarantie)

1.1 Fünf Jahre Produktgarantie

(1) Juli garantiert, dass alle Module vom Tag der Auslieferung an bei sachgemäßer Installation, Wartung und Nutzung fünf Jahre ohne Defekt, sei es durch Materialschäden oder mangelhafte Fertigung, funktionieren. Die Garantiefrist beginnt mit dem Lieferdatum (gemäß dem Datum der formalen Transportpapiere, z.B. Lieferschein) zu laufen.

(2) Falls der Kunde einen Defekt an einem Modul entdeckt, gilt Artikel 3 dieser Garantieerklärung. Sollte ein Modul durch ein Neues ausgetauscht werden müssen, beginnt die Garantiefrist wieder ab dem neuen Lieferdatum zu laufen. Falls das Modul repariert werden kann, wird der Zeitraum, der für den Versandt und die Reparatur des Moduls benötigt wird, nicht in den Garantiezeitraum mit einberechnet.

1.2 Leistungsgarantie

Bei sachgemäßer Installation, Nutzung und Wartung garantiert Juli eine Mindesthaltbarkeit der Module von 25 Jahren. Die Leistung der Module wird dabei nach 10 Jahren mindestens 90%, nach 20 Jahren mindestens 80% der ursprünglichen Leistung betragen (die Standardleistung wird in den technischen Daten, die beim Verkauf mitgeliefert werden, angegeben).

1.3 Technische Standards

Die Module werden strikt nach internationalen Standards wie CE, IEC, TÜV, UL, usw. hergestellt. Die Standardtestbedingungen sind: $E = 1000 \text{ W/m}^2$; $AM = 1,5$; $T = 25^\circ\text{C}$; die Leistungstoleranz beträgt 3%.

2 Haftungsausschluss

2.1 Die Garantieübernahme gilt nicht, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

(1) Bei unsachgemäßer Bedienung, Lagerung, Auspacken, Installation und Wartung. Außerdem bei unsachgemäßer Nutzung, die zu Unfällen oder Schäden an Gebäuden, Gegenständen oder Personen führt.

(2) Wenn Module unter außergewöhnlich strapaziösen Umweltbedingungen genutzt werden, wie auf beweglichen Objekten, bei starkem Wind oder Schneefall; wenn sie extremer Hitze oder Kälte ausgesetzt werden, oder sich in saurer, alkalihaltiger, salziger oder ätzender Umgebung befinden.

(3) Wenn der Kunde Reparaturen oder Veränderungen selbst durchführt.

(4) Bei einer fehlerhafter Produktion oder Installation der Unterkonstruktion, der Befestigungsteile oder der elektrischen Teile.

(5) Bei Katastrophen wie Blitzschlag, Feuer, Überflutung, Sturm, Erdbeben und allen anderen Schäden höherer Gewalt.

(6) Bei jeglicher Haftung, die der Kunde Dritten gegenüber eingeht.

(7) Nach Ablauf der 5-Jahres-Garantie.

2.2 Einschränkungen

(1) Juli haftet im Allgemeinen nur für Reparatur, Austausch und Schadensersatz bei defekten Modulen. Ein Modul gilt nicht als defekt, wenn es offensichtliche und schwerwiegende Fehler bei der Modulbeschreibung oder Datenblättern gibt, die von Juli herausgegeben wurden; sollte dem Kunden durch einen solchen schweren Fehler ein Schaden entstehen, wird Juli für den entstandenen Schaden haften.

(2) Diese Garantieleistung gilt nur wenn der Kunde die Module direkt vom Produktionszentrum, von Tochterunternehmen oder von autorisierten Händlern bezieht; die Garantieleistung kann nicht auf Dritte übertragen werden. Wenn sich die Besitzverhältnisse einer bereits installierten Solaranlage ändern und an der Installation und dem Standort der Module keine Änderungen vorgenommen worden sind, gilt die Garantie auch weiterhin für den neuen Besitzer.

(3) Sollte im Garantiezeitraum eine Sonderanfertigung ersetzt werden, behält sich Juli das Recht vor, statt dessen ein anderes Modul (andere Größe, Form, Farbe, Leistung, etc.) zu liefern. Das zurückgegebene Modul steht dann Juli zur Verfügung.

3. Betriebsverfahren für Reparatur, Ersatz (Austausch) und Schadensersatz

3.1 Betriebsverfahren

(1) Wenn ein Modul repariert oder ersetzt werden soll oder der Kunde für ein defektes Modul Schadensersatz verlangt, muss er sich schriftlich an Juli, seine Tochterunternehmen oder autorisierte Händler wenden. Die Forderungen müssen belegt und das Modul mit der Seriennummer eindeutig identifizierbar sein; außerdem muss der Kunde besitzanzeigende Dokumente wie Rechnung oder Ladepapiere für die Module vorweisen können.

(2) Der Kundendienst wird sich innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Schadensmeldung mit dem Kunden in Verbindung setzen, um die Art und Weise der Problemlösung zu besprechen.

(3) Sollte der Kunde das Modul ohne schriftliche Schadensmeldung an Juli schicken, hat Juli das Recht, Reparatur, Ersatz oder Schadensersatzansprüche zu verweigern.

(4) Juli hat das Recht Reparatur, Ersatz (Austausch) oder die Zahlung von Schadensersatz zu verweigern, wenn das Etikett beschädigt oder verändert wurde.

3.2 Kosten und Höhe des Schadensersatzes

(1) Juli haftet nicht für Schäden, die während mehrfacher Verschiffung, Zollabfertigung oder Einlagerung geschehen; außerdem nicht für die Kosten der Installation, Entfernung oder Reinstallation von Modulen.

(2) Prinzipiell werden defekte Module, die noch nicht installiert wurden nur zu dem ursprünglichen Preis abgeglichen oder ersetzt, den der Kunde dafür bezahlt hat. Für Module, die bereits installiert wurden, wird bei einer monetären Entschädigung der aktuelle Restwert des Moduls ersetzt.

4 Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten

Streitigkeiten, die durch die Identifikation von Defekten oder die Art von Reparatur, die aufgrund von Austausch oder Schadenersatzansprüchen entstehen, sollen gemäß dem Kaufvertrag, welcher zwischen den Parteien besteht, geregelt werden. Wenn im Kaufvertrag keine Zuständigkeit bei Streitfällen geregelt ist, wird der Streit dem China International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC) zur Schlichtung vorgelegt. Der Schlichtungsspruch ist für beide Parteien gültig; die Kosten des Verfahrens trägt die unterlegene Partei.

5. Wirksamkeit

(1) Diese Garantieerklärung wurde durch Juli verfasst und gilt für alle von Juli selbst hergestellten Module.

(2) Diese Version der Garantiebedingungen tritt am 01.11.2009 in Kraft. Sollte eine der hier genannten Punkte ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Juli behält sich das Recht vor, für unterschiedliche Märkte und Länder Änderungen an dieser Garantieerklärung vorzunehmen.

6 Sonstiges

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter www.julisolar.com oder kontaktieren Sie unser Zentrum, unsere Tochtergesellschaften oder autorisierte Händler.



JULI NEW ENERGY CO., LTD.

HEADQUARTERS

**Tel: +86-312-8669999
Fax: +86-312-8689999
E-mail: juli@julisolar.com**

**Address: Juli Road, Xushui,
Baoding, Hebei
CHINA**

JULI KOREA

**Tel: +82-51-831-0898
Fax: +82-51-831-0838
E-mail: steven@julisolar.com**

**Address: 210-6, shinho-dong,
Gangseo-gu, Busan,
KOREA #618-290**

JULI DEUTSCHLAND

**Tel: +49-911-23-79-126
Fax: +49-911-23-79-299
E-Mail: info@julisolar.com**

**Address: Frankenstr. 152
90461 Nürnberg
GERMANY**